

1. Änderungssatzung

der Satzung

der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der
Schulkindbetreuung an Grundschulen

§ 1

Anlage 1 Ziffer 2 und 3 zur Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung an Grundschulen der Stadt Kirchheim unter Teck wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Mittagessenpauschale

Die monatliche Essenspauschale für 5 Tage pro Woche an Grundschule beträgt ab dem 01.01.2025 87,50 €.

Ab dem 01.09.2026 erhöht sich die Pauschale auf 91,90 €.

Ab dem 01.09.2027 erhöht sich die Pauschale auf 96,50 €.

Diese ist in dem Tabellenpreis in Absatz 1 dieser Vorschrift nicht enthalten. Die anteilige Berechnung erfolgt gemäß § 7 dieser Satzung.

(3) Mittagessen an weiterführenden Schulen

Die Gebühr für das Mittagessen an den weiterführenden Schulen beträgt (Alleenschule Gemeinschaftsschule, Freihofrealschule, Raunerschule, SBBZ, Teckrealschule) 5,00 € pro Mittagessen. Diese Gebühr steigt zum 01. September eines Jahres um 5%, beginnend ab dem 01.09.2026.

Die Gebühr für das Mittagessen an weiterführenden Schulen beträgt ab dem 01.09.2026 5,25 €.

Die Gebühr für das Mittagessen an weiterführenden Schulen beträgt ab dem 01.09.2027 5,50 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.